

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10649
vom 14.01.2022
über Lehrkräfte im Umgang mit Mobbing und Gewalt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Steht die aktuelle Medien-Berichterstattung zu Gewalt und Mobbing an Berliner Schulen z.B. in Neukölln und Marzahn-Hellersdorf für Ausnahmephänomene oder ein zunehmendes Problem, das sich unter den Bedingungen der Pandemie und den damit einhergehenden Belastungen für Schüler und Schülerinnen verstärkt hat?

Zu 1.: Berichte aus Schulen wie auch Anfragen in den SIBUZ (Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren) legen nahe, dass sich psychische Belastungen seitens der Schülerinnen und Schüler sowie des pädagogischen Personals vor dem Hintergrund der Pandemie deutlich verstärkt haben. Phänomene wie Gewalt und Mobbing können aus diesen Belastungen verstärkt resultieren und sind nicht auf einzelne Regionen, Altersgruppen oder Schulformen begrenzt.

2. Wie hat sich die Zahl der bei Schulen aufgetretenen und meldepflichtigen Vorfälle von Handlungen der Gewalt und des Mobbings in den Jahren 2019 bis 2021 entwickelt? (Bitte für alle zwölf Bezirke unter Angabe der coronabedingten Schließtage aufschlüsseln.)

Zu 2.: Nicht alle Vorfälle hinsichtlich Gewalt und Mobbing an Schulen sind meldepflichtig. Eine Meldepflicht bezieht sich auf zwei von drei Gefährdungsgraden, die in den Notfallplänen unterschieden werden. Mobbing wird der ers-

ten Gefährdungsstufe zugeordnet und ist aus diesem Grund nicht meldepflichtig. Daher existieren keine validen Daten zu diesem Bereich. Vorfälle des zweiten und dritten Gefährdungsgrades werden nicht zentral in der SenBJF (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie), sondern bei entsprechender Meldung an die Polizei über die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst. Sofern besonderer Hilfebedarf in den Schulen festgestellt wird, wenden sich diese an die regionalen SIBUZ bzw. die zuständige Schulaufsicht.

3. Was tut der Senat, um grundsätzlich sensible Schulleitungen zu motivieren und zu ermuntern, bei der Erörterung und Einleitung von Folge- und Gegenmaßnahmen das Instrumentarium der Interventionsmöglichkeiten in seiner ganzen Bandbreite zu berücksichtigen und zu nutzen?

Zu 3.: Schulleitungen werden zu den Themen Mobbing und Gewalt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SIBUZ (Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren) beraten. Insbesondere die Krisenteams der Schulen werden durch modulare Fortbildungen zu diesen Themen geschult und dadurch in die Lage versetzt, präventive und interventive Maßnahmen durchzuführen.

Im Rahmen des Berliner Landesprogramms Gewaltprävention an Berliner Schulen konnten in den letzten beiden Schuljahren im Antimobbing-Programm „Fairplayer.manual“ Lehrkräfte aus 157 Schulen und im Mobbinginterventionsprogramm „Contigo“ Lehrkräfte aus 31 Schulen fortgebildet werden. Das Gewaltpräventionsprogramm „Gemeinsam Klasse sein“ (Nachfolgeprogramm des Antimobbingkoffers) wird durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren der schulischen Prävention der SIBUZ durch Fortbildung multipliziert. In den letzten beiden Schuljahren nahmen Lehrkräfte aus 185 Schulen an den Fortbildungen teil.

Fortbildungen zu den Themen Mobbing und Gewalt können darüber hinaus über die regionale Fortbildung des Landes Berlins in Anspruch genommen werden. Ferner haben Schulen im Bonusprogramm zusätzlich die Möglichkeit, entsprechende thematische Angebote zu finanzieren.

Das Landesprogramm Schulsozialarbeit sichert an allen Schulen ein qualitativ hochwertiges Angebot der Sozialarbeit am Ort Schule ab, u.a. mit dem Programmschwerpunkt Gewaltprävention.

Darüber hinaus stehen allen Schulleitungen die Notfallpläne für Berliner Schulen mit entsprechenden Handlungshinweisen zur Verfügung.

4. Wie wirkt der Senat Tendenzen bei Schulverantwortlichen entgegen, teilweise bereits langjährig anhaltende Vorgänge des Mobbing wie z.B. an einer dem Senat bekannt gemachten Grundschule in Schöneberg aus Sorge um das Image ihrer Einrichtung zu ignorieren oder zu relativieren statt sie verantwortungsbewusst und transparent aufzuarbeiten?

Zu 4.: Es ist Aufgabe der jeweiligen regionalen Schulaufsicht, genannten Tendenzen entgegen zu wirken. Die regionale Schulaufsicht berät und unterstützt die Schulen ihres Bezirks und arbeitet mögliche Missstände gezielt mit diesen

auf. Sie stellt unter Berücksichtigung eines ggf. erforderlichen Opfer- und Täterschutzes die erforderliche Offenheit für entsprechende Interventionen her.

Berlin, den 4. Februar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie